

## PRESSEMITTEILUNG

vom 20. November 2008



FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

Schulstraße 1  
41460 Neuss  
Tel: +49 (2131) 1666-81  
Fax: +49 (2131) 1666-83  
fraktion@gruene-kreisneuss.de

Zu der vom Landtag NRW verabschiedeten umstrittenen Novellierung des nordrhein-westfälischen Sparkassengesetzes erklärt der Fraktionsvorsitzende der Bündnisgrünen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss, **Erhard Demmer**:

„Dank des heftigen Widerstandes, insbesondere aus den Sparkassen, den Kommunen und Kreisen musste die Landesregierung noch springen, aber sie ist letztlich zu kurz gesprungen.

Anders als die Vasallen des Marktradikalismus (früher „Liberale“ genannt) behaupten, sind die Regelungen zur möglichen Trägerkapitalausweisung nicht ausreichend, um das Erfolgsmodell Sparkassen zu sichern und weiter zu entwickeln.

Auch wenn das nordrhein-westfälische Gesetz Trägerkapital, anders als in Rheinland-Pfalz und in Hessen, nicht fungibel stellt und dieses somit weder veräußert noch übertragen werden kann, so sind mit dem Einstieg in die immanente Logik dieser Kategorie zukünftige Diskussionen über eben diese Handelbarkeit bereits jetzt – wie die Einlassungen des Vorsitzenden der FDP-Landtagfraktion, Herrn Dr. Papke, in einer Anhörung deutlich gemacht haben – vorprogrammiert.

Die Handelbarkeit von Trägerkapital würde das Regionalprinzip untergraben, einer stärkeren vertikalen Verzahnung mit der WestLB AG Vorschub leisten und im Endeffekt ein Einfallstor zur Privatisierung der Sparkassen darstellen.

Diese Gefahren wiegen umso schwerer, da im Gegenzug kein materieller Vorteil einer Trägerkapitalausweisung erkennbar wird.

Zur Verdeutlichung und Präzisierung der kommunalen Träger- bzw. Eigentümerschaft ist nach Ansicht der GRÜNEN keine Ausweisung von Trägerkapital erforderlich. Im Sinne dieses Ziels ist die Klarstellung in § 1 Abs. 1 SpkG NRW (E), dass *„Gemeinden und Gemeindeverbände Sparkassen als ihre Wirtschaftsunternehmen in der Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts nach Maßgabe dieses Gesetzes errichten können“* völlig ausreichend.

Grundsätzlich gilt: Auf Effizienz und Gewinnermittlung ausgerichtete betriebswirtschaftliche Kennziffern dürfen in Verbindung mit Sparkassen, bei denen der Hauptzweck der Geschäftstätigkeit gemäß § 3 Abs. 3 des SpkG NRW eben nicht in der Erzielung von Gewinn besteht, nicht im Vordergrund stehen. Jede Leistungsbewertung, die vorrangig auf eine bestimmte betriebswirtschaftliche Kennziffer abstellt, greift viel zu kurz, da dabei der nachhaltige Wert der Sparkasse für das Gemeinwohl (Sozialbilanz) sowie ihr nachhaltiger Wert für den Rhein-Kreis Neuss und dessen wirtschaftliche Entwicklung (Regionalbilanz) ausgeblendet werden.

Genau das aber wollen die Marktradikalen im Rhein-Kreis Neuss erreichen: das Gemeinwohl abschaffen und die Sparkassen nach rein betriebswirtschaftlichen Kriterien ausrichten.

Die GRÜNEN im Rhein-Kreis Neuss werden in den Gremien der Sparkasse darauf achten, dass diese reine Profitlogik nicht zum Tragen kommt.“